



OTTO VON GUERICKE
UNIVERSITÄT
MAGDEBURG

WW

FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Forschungsbericht 2024

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Law and
Economics

LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, LAW AND ECONOMICS

Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg
Tel. 49 (0)391 67 58452, Fax 49 (0)391 67 41198
<https://www.hwr.ovgu.de/>

1. LEITUNG

Prof. Dr. Ulrich Burgard

2. HOCHSCHULLEHRER/INNEN

Prof. Dr. Ulrich Burgard

3. FORSCHUNGSPROFIL

Bürgerliches Recht:

- Vereinsrecht
- Stiftungsrecht

Handelsrecht:

- Firmenrecht

Gesellschaftsrecht :

- Personengesellschaftsrecht (GbR, OHG, KG)
- Kapitalgesellschaftsrecht (GmbH, AG)
- Konzernrecht

Wirtschaftsrecht:

- Bank- und Kapitalmarktrecht

Law and Economics:

- ökonomische Analyse des Rechts

4. FORSCHUNGSPROJEKTE

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.07.2023 - 31.12.2025

Landesstiftungsgesetze

In Folge des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts müssen alle Landesstiftungsgesetze an das neue Bundesrecht angepasst werden. Das Forschungsprojekt zielt auf eine Kommentierung aller 16 Landesstiftungsgesetze. Ein Verlagsvertrag liegt vor.

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.01.2024 - 30.06.2025

Die Fortgeltung von Erlaubnissen bei einer Spaltung

Umwandlungsvorgänge dienen der Umstrukturierung von Gesellschaften und Konzernen. Wird eine Gesellschaft auf- oder abgespalten oder ausgegliedert gehen bestimmte Vermögensteile im Wege der partiellen Rechtsnachfolge von dem übertragenden auf den übernehmenden Rechtsträger über. Die – höchstumstrittene – Frage ist, ob der Rechtsübergang auch öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und dergleichen erfassen kann. Diese Frage ist äußerst praxisrelevant, weil ohne den Übergang von Erlaubnissen eine Spaltung häufig keinen Sinn macht.

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.01.2024 - 30.06.2025

Rechtspolitische Lehren aus dem Streit um die historische Zeppelin-Stiftung

Der Streit um die historische Zeppelin-Stiftung wurde als Jahrhundertfall bezeichnet. In der Tat alle Zutaten einer Film-Saga. Für den Kläger waren die Verfahren allerdings eher ein „Jahrhundertreinfall“. Was kann man aus ihm lernen?

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.12.2023 - 25.08.2024

Zu- und Zusammenlegung von Stiftungen

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts hat in §§ 86 bis 86i BGB die Zu- und Zusammenlegung von Stiftungen erstmals bundeseinheitlich kodifiziert. Die Regelungen sind allerdings unübersichtlich, kompliziert und - trotz ihrer Ausführlichkeit - lückenhaft geraten. Das Forschungsprojekt zielt auf einen praktischen „Leitfaden“, um Stiftungen aufzuzeigen, wie eine Zu- oder Zusammenlegung umgesetzt werden kann.

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.11.2023 - 30.06.2024

Unbefriedigter Reformbedarf nach zwei "Reformgesetzen"

Seit Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wird über die Reform des Stiftungsrechts diskutiert. Seither hat es zwei „Reformgesetze“ gegeben. Diese haben aber den Reformbedarf nur ganz unzureichend befriedigt. Das Forschungsprojekt zeigt auf, welcher Reformbedarf weiterhin besteht und wie ihm genügt werden könnte.

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.10.2023 - 30.04.2024

Die Umwandlung einer Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts ermöglicht in § 85 Abs. 1 BGB erstmals die Umwandlung einer Stiftung auf unbestimmte Zeit (sog. „Ewigkeitsstiftungen“) in eine Verbrauchsstiftung. Diese Neuregelung wurde allgemein sehr begrüßt, weil es zahlreiche Ewigkeitsstiftungen gibt, deren Erträge nicht mehr ausreichen, um ihren Zweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen. Das Forschungsprojekt zielt auf einen praktischen „Leitfaden“, der aufzeigen soll, wie Ewigkeitsstiftungen in Verbrauchsstiftungen umgewandelt werden können.

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Burgard
Förderer: Haushalt - 01.10.2023 - 29.02.2024

Die Änderung prägender und sonstiger Satzungsbestimmungen gemäß § 85 Abs. 2 und 3 BGB

Herzstück des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts sind die Regelungen über Grundlagenänderungen in den §§ 85 ff. BGB. Eines der praktischen Hauptprobleme ist dabei die sachgerechte Auslegung und Abgrenzung von § 85 Abs. 2 und 3 BGB über die Änderung von sog. prägenden Satzungsbestimmungen und sonstigen Satzungsbestimmungen. Dem widmet sich das Forschungsprojekt.

5. VERÖFFENTLICHUNGEN

NICHT BEGUTACHTETE ZEITSCHRIFTENAUFsätze

Burgard, Ulrich

Die Änderung prägender und sonstiger Satzungsbestimmungen gemäß § 85 Abs. 2 und 3 BGB
Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen - Baden-Baden : Nomos-Ver.-Ges., Bd. 22 (2024), Heft 2, S. 39-50

Burgard, Ulrich

Ungestillter Reformbedarf nach zwei „Reformgesetzen“
Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen - München : Verlag C.H. Beck, Bd. 16 (2024), Heft 4, S. 181-189

Burgard, Ulrich; Heimann, Carsten

Die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung - ein Leitfaden
Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen - München : Verlag C.H. Beck, Bd. 16 (2024), Heft 3, S. 123-129

Burgard, Ulrich; Heimann, Carsten

Die Zulegung und Zusammenlegung von Stiftungen - ein Leitfaden
ZIP - Köln : Otto Schmidt Verlag, Bd. 45 (2024), Heft 35, S. 1989-1999

Heimann, Carsten

FUNDATIO - Stiftung von Aufsichts Gnaden? Anmerkungen zur Klageerwiderung des Landes Brandenburg (Az. VG 1 K 1232/24)
Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen - München : Verlag C.H. Beck, Bd. 16 (2024), Heft 6, S. 286-290